

Jahrgang 51/2024

Dienstag, den 16.01.2024

Nr. 2

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 5. | Bekanntmachung
der Sondersitzung des Kreistages am Donnerstag, den 01.02.2024 um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal (Ebene E KT 1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis
Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim | 2 |
| 6. | Bekanntmachung
Jägerprüfung | 3-4 |
| 7. | Bekanntmachung
Verlust Dienstaussweis | 5 |
| 8. | Bekanntmachung
des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Volkshochschule Rhein-Erft“ über die Feststellung des Jahresabschlusses
2022 und die Entlastung des Verbandsvorstehers | 6-9 |

Kreisstadt Bergheim

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 9. | Bekanntmachung
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der
Volkshochschule Bergheim, Zweckverband der Städte Bedburg, Bergheim,
Elsdorf und Kerpen für das Haushaltsjahr 2024. | 10-12 |
| 10. | Bekanntmachung
des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule
Bergheim“ über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastung
des Verbandsvorstehers | 13-14 |

Pulheim

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 11. | Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß §10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW) | 15 |
| 12. | Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß §10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW) | 16 |
| 13. | Bekanntmachung
Ratsmandat Nachfolger | 17 |

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat

Verantwortlich für den Druck: 01 - Büro des Landrates, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83-10132,

Fax 0 22 71 / 83-20010, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de

Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.

Das Amtsblatt wird auch auf den Internetseiten des Rhein-Erft-Kreises (www.rhein-erft-kreis.de) veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

der Sondersitzung des

Kreistages

am Donnerstag, den 01.02.2024 um 17:00 Uhr

im großen Sitzungssaal (Ebene E KT 1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis

Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

1 Anfragen

1.1 Frauenhaus des Rhein-Erft-Kreises 567/2023
- Anfrage der AfD-Gruppe vom 28.11.2023 -

Kreistag	01.02.2024	
----------	------------	--

Frauenhaus des Rhein-Erft-Kreises 567/2023
- Beantwortung der Anfrage der AfD-Gruppe vom 28.11.2023 - 1. Ergänzung

Kreistag	01.02.2024	
----------	------------	--

2 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Nachtragssatzung und 17/2024
ihrer Anlagen für das
Haushaltsjahr 2024 und das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens mit den
kreisangehörigen
Städten sowie der Einwohner*innen und Abgabepflichtigen

Kreistag	01.02.2024	
----------	------------	--

B Nichtöffentlicher Teil

1 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.1 Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Energiekostensteigerungen im 568/2023
öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) infolge des russischen
Angriffskrieges
Hier: Weitergabe der Mittel an die Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH,
die Stadt Köln und die Kreise Düren und Euskirchen

Kreistag	01.02.2024	
----------	------------	--

gez.
Frank Rock
Landrat

Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Jägerprüfung 2024 zur Erlangung des Jagdscheins bzw. die eingeschränkte Jägerprüfung zur Erlangung des Falknerjagdscheins in der Zeit vom

22. April 2024 bis 26. April 2024

stattfindet.

Folgende Prüfungstermine und -orte sind für die einzelnen Prüfungsabschnitte vorgesehen:

1. Schriftlicher Teil der Jägerprüfung:

Montag, den 22. April 2024,

15:00 bis 18:00 Uhr im Kreishaus in Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1.

2. Schießprüfung der Jägerprüfung:

Dienstag, den 23. April 2024,

ab 08:00 Uhr auf dem Schießstand "Gürather Höhe" in Bedburg.

3. Mündlich-praktischer Teil der Jägerprüfung:

Mittwoch, den 24. April 2024,

Donnerstag, den 25. April 2024,

Freitag, den 26. April 2024,

ab 08:00 Uhr im Kreishaus in Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind von den Bewerbern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Gebiet des Rhein-Erft-Kreises haben, spätestens bis zum **22. Februar 2024** zu stellen.

Der Antrag kann über das Bürgerportal des Rhein-Erft-Kreises (www.rhein-erft-kreis.de) online gestellt werden. Antragsformulare sind zusätzlich auch beim Rhein-Erft-Kreis, 39/10 Untere Jagdbehörde, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim erhältlich und können auch telefonisch (Rufnummer: 02271/83-13933) angefordert werden.

Bewerberinnen und Bewerbern, die den mündlich-praktischen Teil und/oder die Schießprüfung der Jägerprüfung nicht bestehen, wird Gelegenheit gegeben, an einer einmaligen Nachprüfung teilnehmen.

Folgende Prüfungstermine und -orte sind für die einzelnen Nachprüfungsabschnitte vorgesehen:

1. Schießprüfung

Montag, den 02. September 2024,

Schießstand "Gürather Höhe" in 50181 Bedburg,

2. Mündlich/praktischer Teil der Jägerprüfung

Montag, den 02. September 2024,

ggf. auch Dienstag, den 03. September 2024,

im Kreishaus in Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1.

Anträge auf Zulassung zur Nachprüfung sind bis spätestens zum **02. Juli 2024** zu stellen. Mit der Antragstellung auf eine einmalige Nachprüfung ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr nachzuweisen, die je zu wiederholendem Prüfungsteil 80,00 € beträgt. Zusätzlich ist eine Zulassungsgebühr in Höhe von 30,00 € zu entrichten.

Die Jägerprüfung wird nach der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung - DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 in der zurzeit geltenden Fassung durchgeführt.

Bergheim, 15.01.2024

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Der Dienstausweis Nr. 3518 von Frau Milena Bernhofen, ausgestellt vom Landrat des Rhein-Erft- Kreises, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch dieses Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, Amt für Personalmanagement, zuzuleiten.

Bekanntmachung

des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Rhein-Erft“ über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastung des Verbandsvorstehers

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

Das Rechnungsprüfungsamt für die Städte Brühl und Wesseling wurde mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 17. November 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Daraufhin hat die Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 08. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft nimmt den Bestätigungsvermerk des Prüfungsamtes der Stadt Brühl vom 17. November 2023 zur Prüfung des Jahresabschlusses der VHS Rhein-Erft zum 31.12.2022 einschließlich des Anhangs und des Lageberichts zur Kenntnis. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird hiermit festgestellt.
- b) Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 161.902,36 € über eine Bestandsveränderung der bestehenden Forderungen an die Verbandskommunen abzuwickeln.
- c) Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher die uneingeschränkte Entlastung

Die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses 2022 (Bilanz zum 31.12.2022, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung 2022) sind als Anlage beigefügt.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Volkshochschule Rhein-Erft wird hiermit gemäß § 18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 08. Januar 2024



Ralph Manzke
Verbandsvorsteher

Doppischer Produktplan 2022 - Ergebnisrechnung

Gesamthaushalt

Ergebnisrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ertrags- und Aufwandsarten		2021	2022	2022	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.505.352,80	2.455.000,00	2.932.817,32	477.817,32
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	459.007,35	565.600,00	796.561,49	230.961,49
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.942,00	12.500,00	9.492,00	-3.008,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.353,59	42.180,00	34.403,32	-7.776,68
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.022,22	0,00	4.370,30	4.370,30
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.007.677,96	3.075.280,00	3.777.644,43	702.364,43
11	- Personalaufwendungen	1.704.992,82	1.806.950,00	1.772.384,60	-34.565,40
12	- Versorgungsaufwendungen	296.135,73	330.010,00	372.056,46	42.046,46
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.047.727,25	1.207.370,00	1.426.774,64	219.404,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.361,19	13.500,00	11.495,54	-2.004,46
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	152.648,40	169.550,00	163.995,26	-5.554,74
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.211.865,39	3.527.380,00	3.746.706,50	219.326,50
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-204.187,43	-452.100,00	30.937,93	483.037,93
19	+ Finanzerträge	80.297,43	25.000,00	0,00	-25.000,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	192.840,29	192.840,29
21	= Finanzergebnis	80.297,43	25.000,00	-192.840,29	-217.840,29
22	= Ordentliches Ergebnis	-123.890,00	-427.100,00	-161.902,36	265.197,64
23	+ Außerordentliche Erträge	133.723,51	427.100,00	0,00	-427.100,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	133.723,51	427.100,00	0,00	-427.100,00
26	= Jahresergebnis	9.833,51	0,00	-161.902,36	-161.902,36

Doppischer Produktplan 2022 - Finanzrechnung

Gesamthaushalt

Finanzrechnung		Ergebnis	Fortg. Ansatz	Ist-Ergebnis	Ansatz - Ist
Ein- und Auszahlungsarten		2021	2022	2022	(Sp. 3 - 2)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.004.162,66	2.311.749,00	2.854.792,60	543.043,60
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	452.490,53	565.600,00	784.681,43	219.081,43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.536,00	12.500,00	10.152,00	-2.348,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.978,38	42.180,00	28.353,59	-13.826,41
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.501.167,57	2.932.029,00	3.677.979,62	745.950,62
10	- Personalauszahlungen	1.570.708,28	1.669.070,00	1.595.417,13	-73.652,87
11	- Versorgungsauszahlungen	295.164,66	330.010,00	351.680,45	21.670,45
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	949.668,76	1.207.370,00	1.372.332,17	164.962,17
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	143.913,69	169.550,00	177.048,71	7.498,71
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.959.455,39	3.376.000,00	3.496.478,46	120.478,46
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	541.712,18	-443.971,00	181.501,16	625.472,16
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	42.700,00	39.448,74	-3.251,26
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	42.700,00	39.448,74	-3.251,26
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-42.700,00	-39.448,74	3.251,26
32	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	541.712,18	-486.671,00	142.052,42	628.723,42
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	541.712,18	-486.671,00	142.052,42	628.723,42
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	504.192,09	100.212,00	1.045.904,27	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	
41	= Liquide Mittel	1.045.904,27	-386.459,00	1.187.956,69	

**Bilanz VHS Rhein-Erft
zum 31.12.2022**

AKTIVA				PASSIVA			
		Vorjahr	Abschluss			Vorjahr	Abschluss
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	331.073,88 €	331.073,88 €	1.	Eigenkapital	295.493,51 €	133.591,15 €
1.	Anlagevermögen	2.270.941,91 €	2.106.054,82 €	1.1	Allgemeine Rücklage	196.995,67 €	196.995,67 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.438,54 €	2.093,84 €	1.2	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2	Sachanlagen	53.527,45 €	82.825,35 €	1.3	Ausgleichsrücklage	98.497,84 €	98.497,84 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	-161.902,36 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	2.	Sonderposten	0,00 €	25.700,00 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €	2.1	für Zuwendungen	0,00 €	25.700,00 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	2.2	für Beiträge	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €	2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.527,45 €	82.825,35 €	3.	Rückstellungen	5.191.162,44 €	5.014.899,45 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	3.1	Pensionsrückstellungen	4.648.429,00 €	4.816.331,00 €
1.3	Finanzanlagen	2.213.975,92 €	2.021.135,63 €	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	3.4	Sonstige Rückstellungen	542.733,44 €	198.568,45 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	4.	Verbindlichkeiten	381.709,43 €	447.228,50 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.213.975,92 €	2.021.135,63 €	4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	3.226.622,75 €	3.149.874,99 €	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.203.590,16 €	1.978.275,31 €	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381.709,43 €	447.228,50 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.170.350,57 €	1.939.645,99 €	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.1	Gebühren	41,52 €	5.406,91 €	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
2.2.1.2	Beiträge	0,00 €	0,00 €	4.8	Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3	Steuern	0,00 €	0,00 €				
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.170.309,05 €	1.934.239,08 €				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	33.239,59 €	38.629,32 €				
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	4.886,00 €	4.226,00 €				
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	28.353,59 €	34.403,32 €				
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €				
2.4	Liquide Mittel	1.023.032,59 €	1.171.599,68 €				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	39.726,84 €	34.415,41 €	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	Bilanzsumme	Bilanzsumme	5.868.365,38 €	5.621.419,10 €
Bilanzsumme		5.868.365,38 €	5.621.419,10 €				

Volkshochschule Bergheim

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Volkshochschule Bergheim, Zweckverband der Städte Bedburg, Bergheim, Elsdorf und Kerpen für das Haushaltsjahr 2024.

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung und des § 7 der Zweckverbandssatzung in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Bergheim am 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	2.275.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.270.300 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.275.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.226.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	37.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt. 0 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 150.000 €

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Zweckverbandsumlage wird auf je Einwohner der Verbandsmitglieder festgesetzt. 4,20 €

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Vorstandsvorsteher entscheidet gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Es wird festgelegt, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen unerheblich sind, wenn sie 5.000 Euro nicht überschreiten.

§ 8

Flexible Haushaltsbewirtschaftung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes wird Folgendes bestimmt:

Der Haushalt der Volkshochschule Bergheim ist in Produkten gegliedert. In den gebildeten Produkten sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen des Produktes für die Haushaltsführung verbindlich (Teilergebnispläne). Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/Auszahlungen innerhalb der Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge bei einem einzelnen Produkt berechtigen in diesem Produkt zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Rahmen der echten und unechten Deckungsfähigkeit gem.

§ 21 KomHVO gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen führen zu entsprechenden Minderaufwendungen und Minderauszahlungen.

§ 9

Stellenplan

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (k. w.) angebracht ist, ist jede freiwerdende, von dem Vermerk betroffene Beamten- und Beschäftigtenstelle nicht mehr zu besetzen.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (k. u.) angebracht ist, ist jede freiwerdende, von dem Vermerk betroffene Beamten- und Beschäftigtenstelle in eine Stelle einer niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppe umzuwandeln.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderliche Genehmigung zur Feststellung in § 6 der Satzung ist vom Landrat des Rhein-Erft-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Bergheim mit Verfügung vom 12.01.2024 erteilt worden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden – es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergheim, 15.01.2024

gez.

Wolfgang Berger
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung



des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Bergheim“ über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastung des Verbandsvorstehers

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

Die Verbandsversammlung der Volkshochschule Bergheim hat in ihrer Sitzung am 07.12.2023 zum Jahresabschluss 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Jahresrechnung 2022 wird einstimmig von der Verbandsversammlung gemäß § 96 Absatz 1 GO beschlossen.
2. Dem Verbandsvorsteher wird einstimmig nach gleicher Vorschrift für das Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlos Entlastung erteilt.
3. Es wird einstimmig beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von -24.672,97 € ist der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. Die Ausgleichsrücklage verringert sich von 291.579,05 € auf nunmehr 266.906,08 €.
4. Es wird einstimmig beschlossen, den von der Zweckverbandsversammlung festgestellten Jahresabschluss gem. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Die Bilanz per Stichtag 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

A K T I V A		P A S S I V A			
1.	Anlagevermögen	103.334,17 €	1. Eigenkapital	625.005,99 €	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.307,00 €	2.	Rückstellungen	1.029.249,64 €
1.2	Sachanlagen	87.027,17 €	3.	Verbindlichkeiten	250.173,12 €
2.	Umlaufvermögen	1.794.541,99 €	4.	PRAP	- €
2.1	Forderungen	92.494,24 €			
2.2	Liquide Mittel	1.702.047,75 €			
3.	ARAP	6.552,59 €			
	Summe Aktiva	1.904.428,75 €		Summe Passiva	1.904.428,75 €

Die Ergebnis- und Finanzrechnung 2022 sieht wie folgt aus:

Gesamtergebnisrechnung	2022 in €
Erträge	2.137.170,05
./. Aufwendungen	2.160.108,80
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 22.938,75
+ Saldo Finanzergebnis	- 1.734,22
+ Saldo Außerordentliches Ergebnis	-
Jahresergebnis	- 24.672,97

Gesamtfinanzrechnung	2022 in €
Einzahlungen	2.180.029,82
./. Auszahlungen	2.321.594,57
Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 141.564,75
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-
./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.801,45
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 13.801,45
Finanzmittelüberschuss	- 155.366,20
+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	550,08
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 154.816,12

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Volkshochschule Bergheim wird hiermit gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Bergheim, den 15. Januar 2024

gez.

Wolfgang Berger
Verbandsvorsteher

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Rathaus . Alte Kölner Straße 26
 Amt für Steuern, Zahlungsabwick-
 lung und Vollstreckung
 Steuerabteilung
 Tel. 02238-8080
 Fax 02238-808-55-479

Andreea Jardin
Tel. 02238-808-208
 andreea.jardin@pulheim.de
 Zimmer 0.18

10.01.2024
 Geschäftszeichen
III/220
 Seite 1 / 1

Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)

Name des Zustelladressaten und letzte bekannte Anschrift:

Firma

Malerbetrieb Henn UG (haftungsbeschränkt)

Brunostraße 2A

50259 Pulheim

gesetzliche Vertreterin:

Frau Gabriele Stenzel

Im Tal 21

50129 Bergheim

Das nachstehende Dokument wird hiermit an Frau Gabriele Stenzel als gesetzliche Vertreterin der Firma Malerbetrieb Henn UG (haftungsbeschränkt) durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da eine Bekanntgabe unter der eingetragenen Anschrift nicht möglich ist. Die an diese Anschrift adressierte Post kommt mit dem Vermerk „Empfänger/Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln“ zurück.

Geschäftszeichen des Dokuments / Datum:

III/220 / Anhörung für eine Haftungsanspruchnahme vom 14.12.2023

Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Doi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr

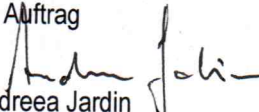
Sie können Wartezeiten vermeiden,
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse
 Kto 0157000018 BLZ 37050299
 IBAN DE02 3705 0299 0157000018
 BIC COKSDE33
 Volksbank Erft eG
 Kto 6010400013 BLZ 37069252
 IBAN DE88 3706 9252 6010400013
 BIC GENODE1ERE

www.pulheim.de

Im Auftrag


 Andreea Jardin

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Rathaus . Alte Kölner Straße 26
 Amt für Steuern, Zahlungsabwick-
 lung und Vollstreckung
 Steuerabteilung
 Tel. 02238-8080
 Fax 02238-808-55-479

Andreea Jardin
Tel. 02238-808-208
 andreea.jardin@pulheim.de
 Zimmer 0.18

10.01.2024
 Geschäftszeichen
III/220
 Seite 1 / 1

**Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
 gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)**

Name des Zustelladressaten und letzte bekannte Anschrift:

Firma
 FOROS Unternehmensberatungs GmbH & Co. KG
 Benzstraße 7
 41540 Dormagen

Die nachstehenden Dokumente werden hiermit an Firma FOROS Unternehmensberatungs GmbH & Co. KG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da eine Bekanntgabe unter der eingetragenen Anschrift nicht möglich ist. Die an diese Anschrift adressierte Post kommt mit dem Vermerk „Empfänger/Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln“ zurück.

Geschäftszeichen des Dokuments / Datum:

III/220 / Bescheide (Anzahl drei) über die Aussetzung der Vollziehung vom 22.11.2023

Die vorgenannten Bescheide werden nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Steuerabteilung der Stadt Pulheim abgeholt werden.

Durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Doi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr

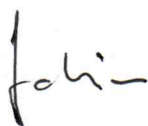
Sie können Wartezeiten vermeiden,
 wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse
 Kto 0157000018 BLZ 37050299
 IBAN DE02 3705 0299 0157000018
 BIC COKSDE33
 Volksbank Erft eG
 Kto 6010400013 BLZ 37069252
 IBAN DE88 3706 9252 6010400013
 BIC GENODED1ERE

Im Auftrag

Andreea Jardin



Stadt Pulheim
Der Wahlleiter
Az.: III/330

Pulheim, den 12.01.2024

Bekanntmachung

Herr Gerd-Peter Schmitz, wohnhaft 50259 Pulheim, hat mit Ablauf des 10.01.2024 auf sein Ratsmandat im Rat der Stadt Pulheim verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass Nachfolger aus der Reserveliste Herr Christoph Breuer, wohnhaft 50259 Pulheim, ist.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Rathaus Pulheim, Rathauscenter, Zimmer 4, Alte Kölner Str. 26, 50259 Pulheim).



Jens Batist
Wahlleiter